

Von Andreas Gehlert

## Drei grundsätzliche Regeln für die Übersetzung von Geschäftsberichten

Die meisten deutschen Großunternehmen publizieren ihre Geschäftsberichte auf Deutsch und Englisch. Der englische Bericht spielt dabei eine immer wichtigere Rolle.

**B**ei den DAX 30 bilden ausländische Anleger heute nicht selten die Mehrheit. So liegen bei der Deutschen Post World Net AG 30 Prozent der Aktien bei US-amerikanischen Institutionen und weitere 29 Prozent bei europäischen Auslandsinstitutionen. Nur 13 Prozent befinden sich in deutschem Streubesitz. Der englische Geschäftsbericht spielt also eine Hauptrolle in der Konzernkommunikation. Nachfolgend drei wichtige Grundregeln für die englische Übersetzung des Geschäftsberichtes:

### REGEL NR. 1

#### Richtigkeit und Vollständigkeit

Bei der englischen Übersetzung kommt es zunächst auf die Richtigkeit und Vollständigkeit an. Das klingt selbstverständlich, wird aber nicht immer erreicht. Zahllose Updates der deutschen Texte und schwer verständliche Formulierungen können zu Abweichungen zwischen dem deutschen und dem englischen Text führen. Erste Sicherheitsstufe hierfür ist ein qualifiziertes Lektorat, das den Text vor Drucklegung auf Abweichungen prüft.

### REGEL NR. 2

#### Klarheit

Der zweite relevante Faktor ist Klarheit in Form und guter Lesbarkeit. Je klarer der deutsche Quelltext verfasst wurde, desto klarer wird in der Regel die englische Übersetzung sein. Ein guter Übersetzer wird umständliche und redundante Passagen in der Übersetzung kurz und knapp ausdrücken. Der übersetzte Text kann tatsächlich kürzer ausfallen als der Ausgangstext.

### REGEL NR. 3

#### Eindeutigkeit

Dritter und wichtigster Faktor ist die Eindeutigkeit. Diese wird durch die Verwendung der einschlägigen Fachbegriffe erreicht. In der Praxis orientiert sich die Wahl der Begrifflichkeiten zunächst an der Wahl der Bilanzierungsmethode. HGB, IFRS und US-GAAP verwenden unterschiedliche Begriffe, die durch abweichende Konzepte geprägt sind. Am weitesten verbreitet sind heute die Abschlüsse nach IFRS. Hier empfiehlt sich, der Begrifflichkeit der publizierten Standards zu folgen, die auch in einer „offiziellen“ (aber nicht bindenden) Übersetzung des IASC vorliegen.

Da aber praktisch jedes Unternehmen eigene Vorlieben bei der Wahl der Finanzbegriffe hat, wird es auf absehbare Zukunft bei einer Vielzahl von Synonymen bleiben, bis sich einige Begriffe als Mehrheitsmeinung durchsetzen. Nicht zu empfehlen sind selbstgedichtete Umschreibungen von unbekanntem Sachverhalten oder wortwörtliche Übertragungen, die niemand sonst verwendet. Vom Übersetzer wird also bis auf weiteres eine profunde Kenntnis der „Language of Accounting“ verlangt.

## GEHLERT GMBH

RECHTS- UND  
FINANZÜBERSETZUNGEN  
LEGAL & FINANCIAL  
TRANSLATIONS

Heinrich-Hertz-Str. 5  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 / 72 09 80  
Telefax 069 / 72 09 82

**Geschäftsführer:**  
**Dr. Andreas Gehlert**

[andreas.gehlert@gehlert-translations.de](mailto:andreas.gehlert@gehlert-translations.de)